

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1933 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Nummer in der Mitgliederverzeichnis:

- 15 927 Bucher, Fräulein Johanna, Geschäftsführerin d. Fa. MBB-Verlag G. m. b. H. in Leipzig.
- 15 919 Jungmann, Dr. Ferdinand, Geschäftsführer d. Fa. Theaterverlag Albert Langen — Georg Müller G. m. b. H. in Berlin.
- 15 920 Kemming, Franz, i. Fa. Kunst- u. Bücherstube Franz Kemming in Düsseldorf.
- 15 933 Kulenkampff, Fräulein Andrea, Geschäftsführerin d. Fa. Bücherstube Andrea Kulenkampff G. m. b. H. in Düsseldorf.
- 15 928 Leß, Josef, i. Fa. Josef Leß in Wien.
- 15 929 Meyer, Otto, Geschäftsführer d. Fa. Rudolf Mosse Stiftung G. m. b. H. in Berlin.
- 15 930 Sauter, Hermann, i. Fa. Wegmann & Sauter in Zürich.
- 15 921 Scheffel, Hugo, Geschäftsführer d. Fa. Stadt-Kiosk G. m. b. H. in Frankfurt/Main.
- 15 931 Schübe, Dipl.-Volkswirt Dr. Georg Hans, Geschäftsführer d. Fa. Verlagsanstalt des Leipziger Meßamts G. m. b. H. in Leipzig.
- 15 922 Sigtenhorst, Anthon Pieter van den, i. Fa. Import-Boekhandel Hirundo in Laren/Holland.
- 15 923 Spath-Varon, Frau Ilse, i. Fa. Okulte Bücherstube Ilse Varon in Berlin.
- 15 924 Troles, Kurt, i. Fa. Kurt Troles in Berlin.
- 15 925 Ulrich, Max, Geschäftsführer d. Fa. Artibus et litteris Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften m. b. H. in Rowames.
- 15 926 Weber, Heinz, i. Fa. Münster-Buchhandlung H. Weber in Bonn.
- 15 932 Wöhrlé, Wilhelm, Geschäftsführer d. Fa. Bundes-Verlag e. G. m. b. H. in Witten.

Gesamtzahl der Mitglieder: 4407.

Leipzig, den 25. November 1933.

J. A.: Weizenborn.

### Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 702. Herr Adolph Nau in Berlin, geboren am 5. Februar 1884 in Hamburg, meldet an, daß er der Urheber des im Jahre 1933 unter dem Titel »Uan, Ivar Kreuger und seine Zeit« im Verlage der Firma Neue Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 14. September 1933.

Nr. 703. Die Firma Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle /S.-Berlin meldet an, daß die Urheber des im Jahre 1933 in ihrem Verlage erschienenen »Gefangbuch für die Provinz Sachsen und Anhalt, Taschenausgabe«, die nachgenannten Herren seien: Geh. Rat Joh. Fider, geb. am 12. November 1861 in Leipzig, Prof. Dr. Rud. Koch, geb. am 20. November 1876 in Nürnberg, Fritz Kredel, geb. am 8. Februar 1900 in Michelstadt/Odenwald, Josua L. Gamp, geb. am 26. August 1889 in Buch i. Baden.

Tag der Anmeldung: 10. August 1933.

Leipzig, am 14. November 1933.

Der Rat der Stadt Leipzig  
als Kurator der Eintragsrolle.

### Aufruf

an den deutschen Verlag und das deutsche Antiquariat.

Die Ungarische Nationalbank hat uns gewisse Erleichterungen in der Bewilligung von Devisen zwecks Einfuhr wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften in Aussicht gestellt. In Zusammenhang mit diesen Erleichterungen werden sämtliche betreffenden Fatturen amtlich überprüft. Wir ersuchen Sie also auch in Ihrem Interesse, in den Fatturen die Namen der Verfasser und die Titel der wissenschaftlichen Bücher vollständig und richtig leserlich auszuschreiben oder womöglich die Fatturen in zweifacher Anzahl mit Schreibmaschine ausstellen zu lassen, damit die amtliche Kontrolle leichter und schneller vorgenommen werden kann.

Budapest, den 20. November 1933.

Landesverein ungarischer Verleger und Buchhändler.

### Berner Übereinkunft.

Aus Anlaß des Beitritts der Reichsregierung zu der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst in der in Rom am 2. Juni 1928 geänderten Fassung (s. Börsenblatt Nr. 244) hat das Reichsjustizministerium eine Denkschrift veröffentlicht, die wir in ihren wichtigsten Punkten nachstehend wiedergeben.

Die im Jahre 1908 in Berlin revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst ist auf einer Konferenz der Verbandsländer, die vom 7. Mai bis 2. Juni 1928 in Rom stattfand, erneut einer Durchsicht unterzogen worden. Sie hat zu einer Neufassung geführt, die am 2. Juni

1928 von der überwiegenden Mehrheit der Verbandsländer, unter anderen auch von Deutschland, unterzeichnet worden ist.

Bei der Überführung der neuen Fassung (ROVL. 1933 II S. 890) sind auch in einigen Punkten, in denen eine Änderung des französischen Urtextes in Rom nicht beschlossen worden ist, geringfügige Änderungen an der bisherigen Wiedergabe in deutscher Sprache vorgenommen worden, um — in Übereinstimmung mit der in Österreich beabsichtigten Überführung — den Sinn des Urtextes schärfer wiederzugeben und die Überführung dem neuzeitlichen Sprachgebrauch anzupassen.

Als wesentlichste Neuerungen der Übereinkunft sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. das Urheberpersönlichkeitsrecht (droit moral) hat im neuen Art 6bis seine Anerkennung in zwei wichtigen Punkten gefunden;